

„Weißes Band vom Schramper Eck“ 2010 offen für alle Klassen und Rangliste für H-Jollen (RL 1,30)

13.-14. August 2011 auf dem Arendsee

Veranstalter: Arendsee'r Regattaverein 08 e.V.
Segler-Verein Ziebau e.V.

Meldestelle: Carlo Schütte, Lindenstr. 9, 39619 Arendsee OT Arendsee
Tel.: 0172/88 35252
Email: carlo.schuette@freenet.de
Fax.: 039384/ 2372

Meldegeld: 30,- € für H-Jollen
15,- € für alle anderen teilnehmenden Yachten
zahlbar bis Samstag 13.08.11 14:00 Uhr vor dem ersten Start in bar, gleichzeitig
Meldeschluss

Wettfahrten: für H-Jollen: 1.Start Samstag, 13. August 2011, 13:00 Uhr. Ankündigung 12:55 Uhr,
Letzte .Startmöglichkeit: Sonntag 14..August 2011 14:00 Uhr. Alle weiteren Starts
werden am „Schwarzen Brett“ bekannt gegeben. Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Ab 4
gewerteten Wettfahrten 1 Streichresultat



**Der Start für das eine Rennen um das „Weißes Band vom Schramper Eck“ ist Samstag 13. August ca. 15:00 Uhr
- Steuermannsbesprechung ca 30 min vorher**

Wettfahrtleitung: wird noch bekannt gegeben

Wettfahrt-Regeln: Wettfahrtregeln-Segeln WR2009-2013 der ISAF und Ergänzungen des
DSV. Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, Segelanweisungen
des ARV. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuerfrau-
/mann, Mannschaft und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften
entsprechen. Werbung gemäß WR Kategorie A.

Segelanweisung: Segelanweisungen werden am „Schwarzen Brett“ des ARV angeschlagen und gelten
damit als jeden Teilnehmer zugegangen. Der Wettfahrausschuss behält sich
das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden bis 19:00Uhr
des Vortages am „Schwarzen Brett“ angeschlagen und gelten damit als jedem
Teilnehmer zugegangen.

Preise: Für den Sieger der Yardstick-Wertung- „Das weiße Band“
Preise für das erste Drittel, Urkunden für alle Teilnehmer
Sonderwertung bei min. 3 Startern pro Klasse

Wertung: Low- Point System laut Anhang A der WR nach Yardstick, ausschlaggebend hierbei sind
die Yardstickzahlen herausgegeben vom DSV.

**Sonstiges:
Siegerehrung** -Samstag 13.August 2011 nach Ende der Regatta um das „Weißes Band“
anschließend Regattaessen und Tanz.

Meldeschein Arendsee´r Regattaverein 08 e.V.

Meldung zur Regatta „Weißes Band vom Schramper Eck“ 2011

Vom..... bis:

Ich melde zur Bootsklasse:Segelnummer:DSV Nr.:

Steuerfrau/mann

Vorname :Nachname:

Club (voller Name und Abkürzung):

Anschrift Steuerfrau/mann:

Mannschaft

Vorname :Nachname :

Club (voller Name und Abkürzung):

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Ich erkenne an, dass der Wettfahrtausschuss für die Eignung des gemeldeten Bootes und der Mannschaft nicht verantwortlich ist und dass er den beteiligten Regattateilnehmern gegenüber keinerlei Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt, auch nicht solche durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge oder ihre Führer.

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Ich verpflichte mich, die WR der ISAF (neueste Ausgabe), die Ordnungsvorschriften des DSV, die Klassenvorschriften, die Ausschreibung und die Segelanweisung einzuhalten. Ich bestätige hiermit, dass ich für das gemeldete Boot eine gültige Haftpflichtversicherung besitze. Ich erkenne an, dass der Veranstalter jederzeit berechtigt ist, den Bestand dieser Versicherung zu überprüfen.

Datum:Unterschrift:.....